

Schutzkonzept für die Tagung des Vereins Forum BGM Region Basel

22.07.2021

1. Einleitung

Die Tagung des Vereins Forum BGM Region Basel findet am 18. August 2021 von 14.00 bis 18.00 Uhr im Seminarzentrum & Restaurant Parterre Rialto in Basel statt.

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus für die Durchführung von Veranstaltungen ein Schutzkonzept. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, die vom Verein Forum BGM Region Basel Basel umgesetzt werden, um die erwachsenen Teilnehmenden sowie Verantwortlichen zu schützen.

Das Schutzkonzept beruft sich auf die laufenden Vorgaben des Bundes¹ sowie des Kantons Basel-Stadt² und beschreibt die nötigen Schutzmassnahmen für die Durchführung der Tagung des Forum BGM Region Basel.

Zusätzlich zum vorliegenden Schutzkonzept gilt das Schutzkonzept «Schutzkonzept unter Covid-19 für das Restaurant Rialto» (Version 12).³

Das Dokument wird auf der Webseite des Vereins Forum BGM Region Basel (<https://www.bgm-basel.ch/veranstaltungen/veranstaltung/maximale-leistung-an-der-schwelle-zum-burnout-wie-ich-meine-mitarbeitenden-schuetzen-kann.html>) publiziert.

2. COVID-19-Beauftragte

Die COVID-19-Beauftragte stellt sicher, dass alle Vorgaben umgesetzt werden und steht allen an der Veranstaltung mitwirkenden Personen zu den üblichen Bürozeiten beratend zur Seite.

a. Die COVID-19-Beauftragte ist Frau Lya Feitknecht

Adresse: Gsünder Basel, Güterstrasse 141, 4053 Basel

E-Mail: l.feitknecht@bgm-basel.ch

Telefon: 061 551 01 31

¹ <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/67306.pdf>

² https://www.coronavirus.bs.ch/veranstaltungen-und-dienstleistungen.html#page_section3_section3

³ <https://www.parterre.net/de/parterre-basel/covid-19>

3. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind auf jeden Fall einzuhalten. Die Abstandsempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) (1.5 Meter) sind möglichst immer einzuhalten.

a. Nur gesund und symptomfrei teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen, die gemäss BAG auf das Coronavirus hinweisen, dürfen nicht an der Tagung teilnehmen.

b. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Die Verantwortlichen beachten die Hygienemassnahmen. Das Parterre Ri-alto stellt den Teilnehmenden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.

c. Abstand (1.5m) wenn immer möglich einhalten

Gemäss den Verhaltensempfehlungen des BAG wird ein Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen allen erwachsenen Personen dringend empfohlen (unabhängig der Maskentragpflicht, vgl. 3.d).

Die Stühle in allen Tagungsräumen werden mit einem Mindestabstand von 1.5 Meter aufgestellt.

d. Maskentragpflicht

Jede Person muss in allen Innenräumen und im Aussenbereich auf der Terrasse eine Gesichtsmaske tragen.

Ausnahme 1: Derjenige oder Diejenige, die zu den Teilnehmenden sprechen (Referenten, Moderatoren oder Workshopleitende) müssen die Maske zu diesem Zeitpunkt vorübergehend nicht tragen.

Ausnahme 2: Wenn die Teilnehmenden an einem festen Sitzplatz sitzen und etwas konsumieren, muss die Maske vorübergehend nicht getragen werden (vgl. 5.a).

Ausnahme 3: Wenn die Teilnehmenden im Aussenbereich auf der überdachten Terrasse etwas konsumieren, muss die Maske vorübergehend nicht getragen werden (vgl. 5.b).

Der Verein Forum BGM Region Basel ist verantwortlich, dass alle Teilnehmenden und Referenten beim Einlass zur Tagung eine Maske zur Verfügung haben und tragen. Bei Bedarf stellen Verantwortliche beim Einlass zur Tagung Masken zu Verfügung.

e. Verteilung von Flyer und Giveaways

Beim Verteilen von Flyer und Giveaways wird möglichst auf einen Mindestabstand von 1.5 Meter geachtet.

Vor dem Verteilen von Flyer und Giveaways wird möglichst auf eine vorherige Benutzung von Händedesinfektionsmittel geachtet. Der Verein Forum BGM Region Basel stellt den Betreuenden von Standtischen zwecks Werbung Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

f. Regelmässiges Lüften von Innenräumen

Alle Tagungsräume verfügen über Fenster nach Draussen. Die Referenten sind verantwortlich, dass die Tagungsräume nach jedem Workshop während mindestens zehn Minuten gelüftet werden. Die COVID-19-Bauftragte (vgl. 2.a) ist verantwortlich, dass der Plenumssaal sowie das Foyer regelmässig mindestens alle 45 Minuten während mindestens zehn Minuten gelüftet werden.

g. Reinigung von Oberflächen

Die Referenten sind verantwortlich, dass alle Oberflächen der Tische zwischen zwei Workshops mit einem viruzid wirkenden Mittel (z.B. Pantasept) gereinigt werden.

Mikrofone werden regelmässig in üblichem Masse mit einem viruzid wirkenden Mittel (z.B. Pantasept) gereinigt.

Spezialfall 1: Wenn Mikrofone zwischen Referenten und Moderatoren hin und her gereicht werden, sind diese dazwischen immer zu reinigen, sofern die Referenten resp. Moderatoren keine Maske tragen.

Veranstaltungsverantwortliche und Referenten benutzen vor den Vorbereitungen des Materials (z.B. Verteilung Tagungsunterlagen und Arbeitsblätter) Händedesinfektionsmittel.

4. Zulässige Personenzahl

Ohne Sitzpflicht in einem Innenbereich sind generell höchstens 250 Teilnehmende zulässig und die Einrichtungen dürfen bis maximal zwei Drittel der Kapazität besetzt werden.

a. Maximal zwei Drittel der Kapazität darf besetzt werden

Aufgrund der Begebenheiten vor Ort sind maximal 80 Personen (Teilnehmende sowie Referenten und Veranstaltungsverantwortliche) zur Tagung zugelassen. Für diese Zulassungsbegrenzung ausschlaggebend ist die Grösse des Plenumssaals mit einer totalen Auslastung von 120 Personen.

Spezialfall 1: Auf der überdachten Terrasse dürfen sich zum gleichen Zeitpunkt maximal zwei Drittel der maximalen Kapazität befinden.

Spezialfall 2: In allen Seminarräumen, welche kleiner sind als der Plenumssaal, dürfen sich zum gleichen Zeitpunkt maximal zwei Drittel der maximalen Kapazität befinden.

Die maximal zugelassene Personenanzahl ist am Eingang der verschiedenen Seminarräume sowie am Ausgang zur Terrasse gut sichtbar für die Teilnehmenden angeschrieben.

Die Veranstaltungsverantwortlichen sind für die Einhaltung der Kapazitätsbeschränkungen vor Ort, insbesondere der Spezialfälle 1 und 2 verantwortlich.

5. Vernetzung und Apéro

Grundsätzlich wird ein Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen allen erwachsenen Personen dringend empfohlen.

Sowohl bei Gesprächen zwischen Teilnehmenden als auch bei der Konsumation von Getränken und Apéro gelten in Innenbereichen und Aussenbereichen (Terrasse) unterschiedliche Schutzmassnahmen.

Der Apéro kann im Innenbereich als auch im Aussenbereich auf der Terrasse aufgebaut werden. Am Buffet gilt grundsätzlich eine Maskentragepflicht.

a. Konsumation im Innenbereich

Im Innenbereich gilt grundsätzlich eine Maskentragepflicht. Bei der Konsumation von Getränken und Früchten – ermöglicht das Absetzen der Maske in Innenbereichen –, gilt grundsätzlich eine Sitzpflicht.

Anmerkung: In Innenbereichen ist die Konsumation ausschliesslich am Sitzplatz im Plenumsaal erlaubt. Die Verantwortlichen sind für entsprechende Information an die Teilnehmenden verantwortlich.

b. Konsumation im Aussenbereich auf der Terrasse

Im Aussenbereich auf der Terrasse gilt grundsätzlich eine Maskentragepflicht. Während der Konsumation des Apéro kann die Maske abgesetzt werden.

Anmerkung: Im Aussenbereich auf der Terrasse ist eine Konsumation im Stehen / Gehen erlaubt. Es gilt keine Sitzpflicht.

c. Umsetzung Apéro im Aussenbereich auf der Terrasse

Unabhängig davon, ob der Apéro im Innenbereich oder im Aussenbereich auf der Terrasse aufgebaut ist, gilt am Apéro-Buffet eine Maskentragepflicht.

Der Apéro wird portionsweise zum individuellen Zusammenstellen angeboten, wodurch Berührungen von Apéro, welches nicht selbst konsumiert wird, vermieden werden.

6. Erhebung der Kontaktdaten für die Nachverfolgung

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

a. Kontaktdaten werden erhoben

Die Teilnehmenden sind mit persönlichen Angaben für die Tagung angemeldet.

Die Verantwortlichen sind für das Führen einer Präsenzliste anhand der Teilnehmerliste verantwortlich.

7. Verantwortlichkeiten und Informationspflicht

Die Einhaltung sämtlicher von Verein Forum BGM Region Basel verordneten Schutzmassnahmen wird sichergestellt. Die Information über die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln für Verantwortliche, Referenten und Teilnehmende erfolgt über verschiedene Kanäle.

a. Verantwortung Information Schutzmassnahmen

Der Verein Forum BGM Region Basel ist für die angemessene Information über sämtliche von verordneten Schutzmassnahmen an Verantwortliche, Referenten und Teilnehmende verantwortlich: sowie die Teilnehmenden verantwortlich:

- Verantwortliche und Referenten werden über das aktuelle Schutzkonzept und die Massnahmen per E-Mail informiert.
- Der Verein Forum BGM Region Basel arbeitet angelehnt an dieses Schutzkonzept ein Merkblatt mit Verhaltensregeln für die Teilnehmenden aus, welches mehrfach in A3-Format und gut ersichtlich vor Ort angebracht wird.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der Webseite des Vereins Forum BGM Region Basel (<https://www.bgm-basel.ch/veranstaltungen/veranstaltung/maximale-leistung-an-der-schwelle-zum-burnout-wie-ich-meine-mitarbeitenden-schuetzen-kann.html>) publiziert.

b. Verantwortung Umsetzung Schutzmassnahmen und Weisungen der Verantwortlichen

Die Verantwortlichen übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Verein Forum BGM Region Basel geforderten Schutzmassnahmen während der Dauer des Angebots.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, mit der Teilnahme die angeordneten Schutzmassnahmen einzuhalten.

Die Verantwortlichen machen die Teilnehmenden auf die Schutzmassnahmen aufmerksam und greifen ein, wenn die Massnahmen nicht eingehalten werden. Halten sich Teilnehmende trotz Anweisung der Verantwortlichen nicht an die Massnahmen, können diese Personen von der Tagung ausgeschlossen werden.

c. Aktualität Schutzkonzept

Der Verein Forum BGM Region stellt sicher, dass dieses Schutzkonzept kontinuierlich der aktuellen COVID-19-Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst und revidiert wird.

Der Verein Forum BGM Region Basel informiert Verantwortliche und Referenten bei Anpassungen des Schutzkonzeptes.

Dieses Dokument wurde vom Verein Forum BGM Region Basel erstellt und wird gemäss Punkt 7. Verantwortlichkeiten und Informationspflicht für alle Teilnehmenden zugänglich auf der [Website](#) veröffentlicht.

Basel, 22.07.2021



Lyä Feitknecht, Geschäftsleiterin Forum BGM Region Basel